

14.09.99**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - U - Wizu Punkt der 742. Sitzung des Bundesrates am 24. September 1999

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Energieeffizienzanforderungen an Vorschaltgeräte für Leuchtstofflampen

KOM(99) 296 endg.; Ratsdok. 9564/99

A

Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union und der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Die Bundesregierung wird gebeten, sich bei den weiteren Beratungen auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass der Termin für die Einführung der zweiten Stufe der Effizienzanforderungen (vorgesehen 1. Januar 2005) auf den 1. Januar 2004 vorgezogen wird. In diesem Zusammenhang ist die vorgesehene Auswertung der Ergebnisse der ersten beiden Stufen so durchzuführen, dass die dritte Stufe bereits zum 1. Januar 2007 beginnen kann.

Nach den Ausführungen in der vorliegenden Richtlinie wird seit etlichen Jahren mit den Herstellern über eine Vereinbarung oder eine ordnungsrechtliche Regelung verhandelt. Bereits Anfang 1996 war man sich demnach einig, dass Vorschaltgeräte mit hohem Energieverlust vom Markt genommen werden sollten. Die sehr langen Übergangsfristen, wie sie jetzt in der EU-Richtlinie vorge-

Ausgeliefert am 14. SEP. 1999

sehen sind, können daher nicht mehr erforderlich sein, um die Marktfähigkeit der energieeffizienteren Geräte herzustellen.

2. Der Bundesrat weist auf die Bedeutung der Vorschaltgeräte im Bereich der gewerblichen Beleuchtung hin. Es besteht insgesamt ein erheblicher Erneuerungsbedarf in allen Bereichen. Da die Amortisationszeiten sehr kurz sind, sollten weitere unnötige Verzögerungen vermieden werden.

B

3. Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.